

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

G-Nr. 9504

B1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen, Bau- und Planungsrecht generell **Motion Kupfer, Pflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern, Beantwortung**

Fristen

Die Motion ist am 16. August 2016 eingereicht und am 18. Oktober 2016 begründet worden. Die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung läuft bis zum 18. April 2017 und ist eingehalten (Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

Text der Motion

„Bei Gemeindeprojekten werden zur Begrünung ausschliesslich einheimische Baum- und Straucharten gepflanzt. Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine dementsprechende Änderung des Baureglements vorzulegen.“

Stellungnahme des Gemeinderats

Das Anliegen des Motionärs ist prüfenswert. Der Motionstext verlangt jedoch zwingend eine Baureglementsänderung. Möglicherweise gibt es jedoch auch eine zweckdienliche Lösung, welche die Stossrichtung des Vorstosses erfüllt, ohne das aufwändige Verfahren einer Änderung des Gemeindebaureglements beschreiten zu müssen. Dem Motionär wird deshalb empfohlen, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Antrag

Bei Festhalten des Motionärs an einer Motion

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion Kupfer, Pflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern, nicht erheblich zu erklären.

Bei Umwandlung in ein Postulat

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Postulat Kupfer, Pflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern, erheblich zu erklären.

Interlaken, 7. Dezember 2016

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf Philipp Goetschi
Gemeindepräsident Sekretär